

Regelungen zum Vorstudieren für den M.Ed. ab Wintersemester 2020/2021

1) Vorstudieren von Veranstaltung aus Modul 1 „Fachliche Vertiefung“ während man noch im Bachelor eingeschrieben ist

Ausschließlich Veranstaltungen aus dem Modul „Fachliche Vertiefung“ dürfen bereits vorstudiert werden, wenn man noch in einem Bachelorstudiengang immatrikuliert ist.

Dies betrifft zum einen die Vorlesungen „Einführung in die experimentelle Astro-, Bio-, Festkörper-, Kern- und Teilchen- und Plasmaphysik“ sowie die 6 CP aus dem F-Praktikum.

Hinweise:

- a) Die mündliche Modulabschlussprüfungen in dem Modul „Fachliche Vertiefung“ kann erst absolviert werden, wenn man im Master of Education immatrikuliert ist.
- b) Die F-Praktikumsversuche können einerseits vor Abschluss der Vorlesung belegt werden und andererseits finden viele Versuche auch in der vorlesungsfreien Zeit statt.
Wichtig: die Teilnahme an den Sicherheitsunterweisungen im F-Praktikum ist obligatorisch – bitte melden Sie sich rechtzeitig zum F-Praktikum an.

2) Vorstudieren einer Veranstaltung aus Modul 4 „Forschung in Physik und ihrer Didaktik“ bevor die Modulprüfung zu Modul 1 „Fachliche Vertiefung“ erfolgreich abgeschlossen wurde

Gemäß der fachspezifischen Bestimmungen setzt das Modul 4 „Forschung in Physik und ihrer Didaktik“ das Bestehen des Moduls 1 „Fachliche Vertiefung“ voraus. Daher muss die Modulprüfung zu Modul 1 vor Besuch der ersten Veranstaltung aus Modul 4 erfolgreich absolviert worden sein.

Eine Abweichung von dieser Regel ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- 1) Es wird plausibel und nachvollziehbar dargelegt, welche äußeren Umstände dazu geführt haben, dass die Modulprüfung nicht vor Beginn des Semesters abgelegt werden konnte.
- 2) Es wird eine Planung vorgelegt, nach der die fehlenden Studienleistungen zum Modul 1 einschließlich der MAP bis spätestens zwei Monate nach Semesterbeginn nachgeholt werden kann.
- 3) Der Antrag auf Vorstudieren muss vor Beginn der Lehrveranstaltung beim Fachstudienberater gestellt werden. Die Begründung muss aussagekräftig und ein aktueller Leistungsnachweis sowie eine Studienbescheinigung müssen beigelegt sein.
- 4) Wenn Dr. Fachstudienberater den Antrag befürwortet, kann eine vorläufige Zulassung zu der beantragten Veranstaltung aus Modul 4 erfolgen. Der Studierende und der Lehrende der beantragten Veranstaltung werden vom Fachstudienberater entsprechend informiert.
- 5) Der Studierende verpflichtet sich, den Lehrenden und Dr. Fachstudienberater über den Ausgang der MAP 1 zeitnah zu informieren – spätestens am 30.11. bzw. 30.5.
- 6) Wenn die MAP 1 erfolgreich bis zum 30.11. bzw. 30.5. absolviert wurde, wird die Zulassung abschließend genehmigt.
- 7) Wenn die MAP 1 nicht bis zum 30.11. bzw. 30.5. erfolgreich absolviert wurde, wird die vorläufige Zulassung zurückgezogen und die Veranstaltung muss im darauffolgenden Jahr belegt werden.